Favia, Vorsorgestiftung zugunsten der Mitglieder der Genfer Anwaltskammer und deren Personal

INFO FAVIA 2011 Nr. 1

Aktuelles bei Favia

In dem Bestreben die Verwaltung des Vermögens der Stiftung zu diversifizieren und die Risiken zu streuen, hat der Stiftungsrat Ende 2009 beschlossen, die Verwaltung seiner Vermögensmasse mehreren Vermögensverwaltern anzuvertrauen (statt wie bis anhin nur einem Vermögensverwalter). Als Ergebnis eines Auswahlverfahrens fiel die Wahl auf folgende drei Verwalter:

- Lombard Odier Darier Hentsch & Cie (zuvor alleiniger Verwalter)
- Banque Vontobel SA
- La Compagnie Benjamin de Rothschild SA

Die beiden erstgenannten Verwalter haben klassische gemischte Mandate erhalten, die darin bestehen, die Gesamtheit des anvertrauten Vermögens entsprechend einer Portfolio-Strukturierung zu verwalten, die sich innerhalb der vom Anlagereglement bestimmten Grenzen aus ca. 5% Liquidität, 55% Anleihen, 25% Aktien, 10% Immobilien und 5% Rohstoffen zusammensetzt. La Compagnie Benjamin de Rothschild SA hat das spezifische Mandat erhalten, eine Summe von CHF 12 Millionen gemäß einer Risikokontrollstrategie zu verwalten. Das erklärte Ziel ist eine Leistungsstabilität zu erzielen, vor allem bei besonderen Marktsituationen, wie die, welche wir im Laufe des Jahres 2008 erlebt haben.

2010 hat sich demzufolge als ein Übergangsjahr dargestellt, das auch der Einführung dieser neuen Struktur diente. In einem schwierigen Umfeld, besonders auch aufgrund des bedeutenden Wertgewinns des Schweizer Franken im Vergleich zu den anderen Hauptwährungen, wie Euro und US-Dollar, schließt das Jahr mit einer Performance von +2.3% ab. Diese Performance kann als marktkonform eingeschätzt werden (Index Pictet 93¹ +2.22%), insbesondere wenn man den Zeitraum der Portfoliobildung nach dessen Neustrukturierung berücksichtigt. Zudem muss Favia über Liquiditäten verfügen, die im Pictet Index nicht vorhanden sind.

Auch wenn das Jahr 2010 in finanzieller Hinsicht nicht besonders erfreulich war, ermöglicht die erreichte Performance eine leichte Verbesserung des Deckungsgrades. Dieser bleibt jedoch weiterhin unter 100%. Die definitiven Zahlen des Rechnungsjahres 2010 sollten gemäss unseren Schätzungen die leichte Verbesserung des Deckungsgrades bestätigen.

Trotz der Unterdeckung hat der Stiftungsrat beschlossen, die Altersguthaben der Versicherten, welche am 1. Januar 2011 der Stiftung angeschlossen waren, im Jahr 2010 mit 1% zu verzinsen.

¹ Der Index Pictet 93 wird in der Beruflichen Vorsorge als Referenzindex verwendet.

Favia bereitet sich auf die Zukunft vor

Neu besteht die Möglichkeit, dass eine Anwaltskanzlei auch die Rechtsform der Kapitalgesellschaft auswählen kann. Verschiedene Anwaltskanzleien überprüfen deshalb eine entsprechende Umwandlung der Rechtsform ihrer Anwaltskanzlei.

Aus dieser neuen Ausgangslage ergeben sich mehrere Möglichkeiten. Die Änderung der Rechtsform kann dazu führen, dass die Kanzlei in mehrere Einheiten aufgeteilt wird oder die Teilhaberschaft ändert und dadurch die Berufliche Vorsorge neu organisiert werden muss.

Besonders betroffen von einer Änderung der Rechtsform sind die Selbständigerwerbenden, da diese neu als Arbeitnehmer betrachtet werden. Die Änderung der Rechtsform schränkt die Freiheit der Selbständigerwerbenden in Bezug auf eine flexible und individuelle Organisation ihrer Vorsorge beträchtlich ein. Es ist nicht mehr möglich, individuell den versicherten Lohn oder die Beitragshöhe zu bestimmen. Gemäß der aktuellen Rechtsprechung über die Berufliche Vorsorge muss die Gesamtheit der Arbeitnehmer, welche objektiv einen Versichertenkreis bilden, im gleichen Vorsorgeplan versichert sein. Dies bedeutet, dass die Definition des versicherten Lohns, der Beitragssatz oder die Leistungen für alle Arbeitnehmer, welche dem Kollektiv angehören, gleich sein müssen. Es besteht aber die Möglichkeit in einer Kanzlei mehrere Personengruppen objektiv zu bilden (z.B. eine Gruppe, welche sich aus Rechtanwälten zusammenstellt und eine Gruppe, welche sich aus dem administrativen Personal zusammenstellt) und für diese unterschiedliche Vorsorgepläne anzubieten.

Damit trotz den gesetzlichen Einschränkungen eine gewisse Flexibilität gewährleistet ist, hat Favia eine Arbeitsgruppe aus Stiftungsratsmitgliedern und Spezialisten von Actuaires & Associés SA² gebildet. Diese Arbeitsgruppe erstellt neue Vorsorgepläne, welche den Bedürfnissen der betroffenen Versicherten entsprechen sollen.

Sobald die Vorsorgereglemente, welche aufgrund der neuen Vorsorgepläne angepasst werden müssen, von der Aufsichtsbehörde genehmigt sind, wird Favia in Zusammenarbeit mit Actuaires & Associés SA eine neue Info Favia herausgeben. Diese Info wird im Detail über die neuen Vorsorgepläne informieren. Auf Anfrage besteht zudem die Möglichkeit Informationssitzungen durchzuführen.

Wir möchten uns für Ihr Vertrauen bedanken und wünschen Ihnen ein erfolgreiches Jahr 2011.

Für den Stiftungsrat

Luc Hafner Jérôme Papinot

² Actuaires & Associés SA entstand durch den spin-off der Abteilung Aktuariat von Lombard Odier. Actuaires & Associés SA, eine rechtlich selbständige Unternehmung, ist der administrative Verwalter und zuständig für die versicherungstechnische Beratung der Favia.